



Immenhoferschule Stuttgart

Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Hören

Immenhoferschule Stuttgart · Immenhofer Str. 70 · 70180 Stuttgart

Tel 07 11 / 2 16-9 69 51 (Schule)
Fax 07 11 / 2 16-9 69 52
Tel 07 11 / 2 16-9 69 56 (Frühförderung)
immenhoferschule@stuttgart.de
www.immenhoferschule.de

Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten

Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung vollkommen freiwillig ist und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind mit sich bringt.

Die Einwilligung kann verweigert werden.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir hatte/n Gelegenheit, Fragen zu stellen und habe/n darauf Antwort erhalten.

Name des Kindes, Geburtsdatum:

Name der Sorgeberechtigten:

Anschrift, Telefon:

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die Beratungsstelle der Immenhoferschule

Daten / Informationen / Befunde und Gutachten über mein / unser Kind

- der Pädaudiologie:
.....(Name, Anschrift)
- des Akustikers:
.....(Ansprechpartner, Einrichtung)
- der CI-Klinik:
.....(Ansprechpartner, Einrichtung)
- des Kindergartens:
.....(Ansprechpartner, Einrichtung)
- der Sonderpädagogischen Beratungsstelle:
.....(Ansprechpartner, Einrichtung)
- der Logopädie:
.....(Ansprechpartner, Einrichtung)
- sonstiges:
.....(Ansprechpartner, Einrichtung)

einholen, besprechen und austauschen darf.

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Datum, Unterschrift(en)¹

Änderung (siehe Markierung) Datum, Unterschrift(en)¹

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.